



# Kantonale Volksabstimmung

vom 27. September 2020

- 1 Verpflichtungskredit  
für die Anpassung  
der kantonalen  
Strasseninfrastruktur  
am Bahnhof Herisau**
- 2 Beschluss über  
Abfederungsmassnahmen  
zu den Revisionen  
2019 und 2020 des  
Steuergesetzes**

# Verpflichtungskredit für die Anpassung der kantonalen Strasseninfrastruktur am Bahnhof Herisau

## Zusammenfassung

Das Bahnhofareal in Herisau ist aktuell das wichtigste Entwicklungsgebiet im Kanton. Im Zentrum der Planungen steht die Umgestaltung des Bahnhofplatzes, der mit einem neuen Bushof zu einer zeitgemässen Drehscheibe für den öffentlichen Verkehr aufgewertet werden soll. Voraussetzung dafür ist eine Anpassung der kantonalen Strasseninfrastruktur, die schon länger sanierungsbedürftig ist. Die Investitionskosten dafür belaufen sich auf insgesamt 17'200'000 Franken.

Der Kantonsrat hat den Verpflichtungskredit für die Anpassung der kantonalen Strasseninfrastruktur in der Höhe von 13'335'000 Franken an der Sitzung vom 2. Dezember 2019 in zweiter Lesung mit 62:0 Stimmen ohne Enthaltung gutgeheissen. Der Verpflichtungskredit untersteht aufgrund der Ausgabenhöhe dem obligatorischen Finanzreferendum.

## Abstimmungsfrage

Wollen Sie den Verpflichtungskredit für die Anpassung der kantonalen Strasseninfrastruktur am Bahnhof Herisau in der Höhe von 13'335'000 Franken annehmen?

## Empfehlung

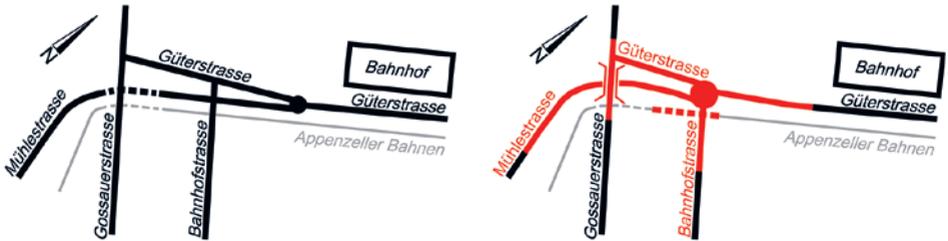
Kantonsrat und Regierungsrat empfehlen Ihnen, den Verpflichtungskredit für die Anpassung der kantonalen Strasseninfrastruktur am Bahnhof Herisau anzunehmen.

## Erläuterungen zum Projekt

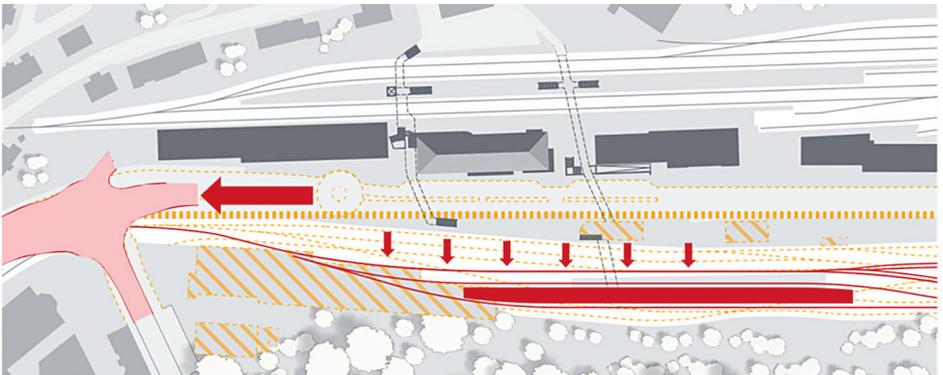
Der Bahnhof Herisau ist der wichtigste Knoten des öffentlichen Verkehrs im Kanton. Das Bahnhofareal entstand vor rund 100 Jahren in seiner heutigen Gestalt. Nördlich der Güterstrasse liegen die Anlagen der Südostbahn, südlich jene der Appenzeller Bahnen. Acht Buslinien und zwei Postautolinien bedienen den Bahnhof, wo täglich Tausende von Pendlern zu- und umsteigen.

### Ziele der Arealentwicklung

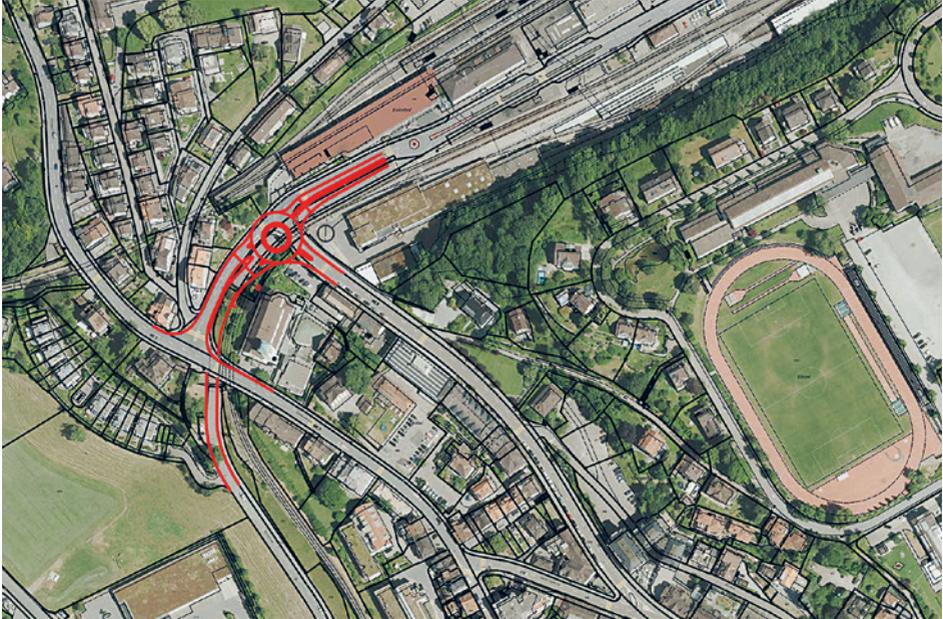
Vor rund zehn Jahren starteten unter Federführung der Gemeinde Herisau die Planungen für eine gesamtheitliche Erneuerung und Entwicklung des Bahnhofareals. Das Gebiet besitzt beträchtliches Entwicklungspotenzial. Es soll zu einem attraktiven Ort der Mobilität, der Begegnung, des Arbeitens und des Wohnens werden. Zentrales Element ist die Umgestaltung und Aufwertung des Bahnhofplatzes zu einer modernen Drehscheibe für den öffentlichen Verkehr. Zwischen den Anlagen von Südostbahn und Appenzeller Bahnen soll ein zeitgemässer Bahnhofplatz mit einem neuen Bushof entstehen. Wesentliche Vorleistung dafür ist eine Anpassung der kantonalen Strasseninfrastruktur. Sie schafft den erforderlichen Raum für einen zukunftsfähigen Umsteigepunkt mit kurzen Wegen.



Aus zwei verkehrlich ungenügenden Kreuzungen (links) soll eine werden, die eine höhere Leistungsfähigkeit aufweist (rechts).



Für die neue Verkehrsdrehscheibe mit dem Bushof muss zuerst der nötige Raum geschaffen werden. Dazu werden die Geleise der Appenzeller Bahnen verschoben und die Kantonsstrassen neu konzipiert.



**Lage der neuen kantonalen Strasseninfrastruktur innerhalb des Bahnhofareals.**

### Mängel der Strasseninfrastruktur

Die kantonale Strasseninfrastruktur am Bahnhof ist altersbedingt in einem schlechten Zustand und muss umfassend saniert werden. Die Anordnung mit zwei benachbarten Kreuzungen auf unterschiedlichen Ebenen ist zudem unzweckmässig. Das Bahnhofareal

wird mit unnötigem Verkehr belastet, der zwischen dem Dorfzentrum und den westlichen Ortsteilen zirkuliert. Das Verkehrsaufkommen ist hoch. Individualverkehr und Busse behindern sich gegenseitig. Die Verkehrssicherheit ist mangelhaft.



Der schmale und von den Lichtverhältnissen her ungünstige Strassentunnel Mühlestrasse soll abgebrochen werden.

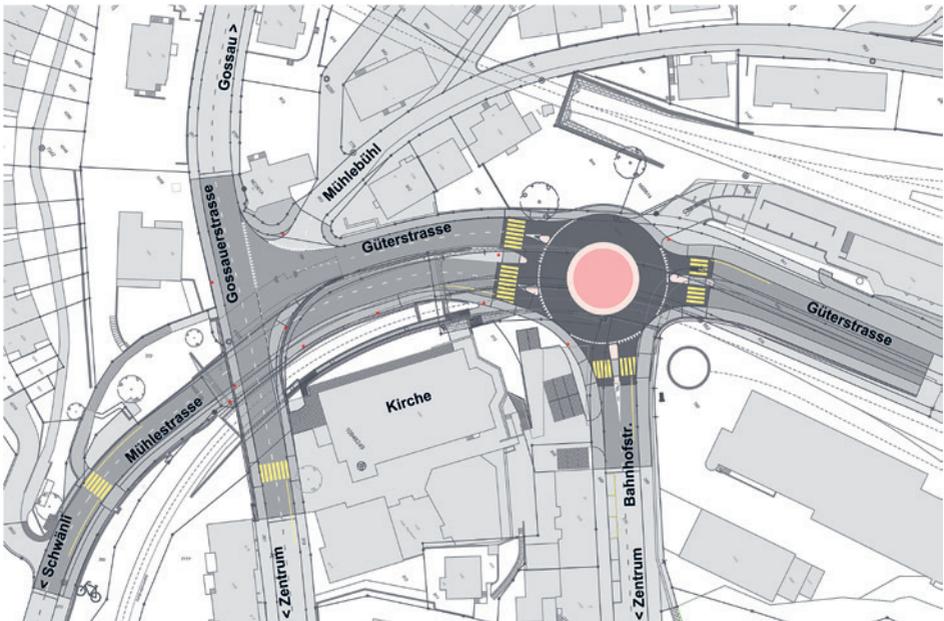


Der zu klein dimensionierte Kreisel am Bahnhof entfällt.

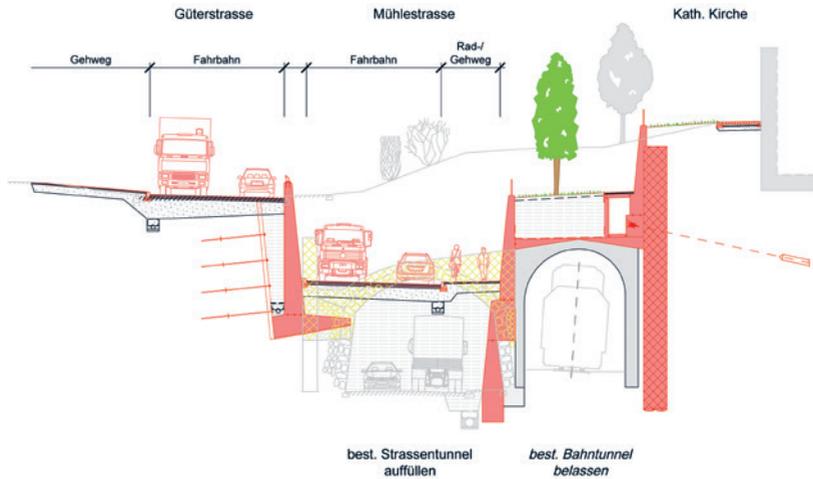
### Strassenbauprojekt

Im Zentrum des kantonalen Projekts steht der Bau eines neuen Kreisels, der die beiden bestehenden Kreuzungen ersetzt. Die Mühle-

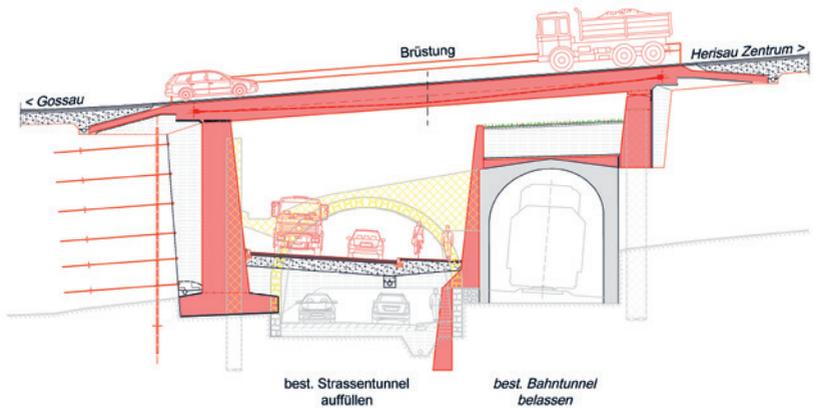
strasse wird mit konstanter Steigung direkt auf das Niveau der Bahnhofstrasse geführt, um dort in den Kreisel zu münden. Der Tunnel Mühlestrasse wird abgebrochen.



**Neu werden alle vier Kantonsstrassen auf einen leistungsfähigen Kreisel geführt.**



Mühlestrasse und Güterstrasse in Blickrichtung Ost mit neuer (rot) und alter (gelb) Infrastruktur.



Mühlestrasse und Brücke Gossauerstrasse in Blickrichtung Ost mit neuer (rot) und alter (gelb) Infrastruktur.

Weitere Bestandteile des kantonalen Projekts sind:

- Neubau eines Teils der Mühlestrasse
- Verlängerung des Bahntunnels der Appenzeller Bahnen mit Neugestaltung der Umgebung der katholischen Kirche
- Bau einer neuen Brücke für die Gossauerstrasse
- Neubau der Rampe Güterstrasse vom Bahnhof bis zum Kreisel

Der Ausbaustandard und die Befahrbarkeit der geplanten Verkehrsanlage entsprechen den heutigen Normen. Mit einem Aussendurchmesser von 30 Metern erlaubt der Krei-

sel alle notwendigen Fahrmanöver mit einem modernen Gelenkbus. Die Verkehrswege werden kürzer, das Bahnhofareal von unnötigem Verkehr entlastet. Die Sanierung der gesamten Strasseninfrastruktur verbessert die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer.

Die Auswirkungen auf das übrige Strassenetz sind moderat. Die Anpassung der kantonalen Strasseninfrastruktur erzeugt allein keinen Mehrverkehr. Die geplante Entwicklung des Bahnhofareals wird später hingegen zusätzlichen Verkehr generieren. Der neue Kreisel ist so konzipiert, dass er die heutige und zukünftige Verkehrsmenge gut bewältigen kann.



**Blick vom SOB-Bahnhof  
zum neuen Kreisel und zur  
katholischen Kirche.**



**Blick von Westen: Die Mühle-  
strasse steigt kontinuierlich  
bis zum Kreisel.**



**Die Mühle- und die Güter-  
strasse (links) und die Bahn-  
hofstrasse (unten) münden in  
einen Kreisel.**

### Baukosten

Der detaillierte Kostenvoranschlag rechnet für das Strassenbauprojekt mit Gesamtkosten von 17'200'000 Franken (Preisbasis August

2018, inkl. MWST). Für die Teuerungsberechnung kommt der Produktionskostenindex des Schweizerischen Baumeisterverbandes zur Anwendung.

<b>Kostenvoranschlag Gesamtkosten</b>			in Franken
Die Genauigkeit des Kostenvoranschlags beträgt +/-10 %			
1	Landerwerb	Entschädigungen und Gebühren	405'000
2	Planungen Honorare	Ingenieure, Spezialisten, Eigenleistungen	1'792'000
3	Bauarbeiten	Spezialtiefbau, Ortsbetonbau, Strassenbau	10'713'000
4	Baunebenarbeiten	Geländer, Signale, Markierungen Umleitungen Anpassung Fahrleitung Bahn	1'600'000
5	Amtliche Vermessung	Mutation	50'000
6	Beleuchtung	Rohranlage, Kandelaber	150'000
7	Geologie	Sondierbohrungen, Geologische Begleitung	120'000
8	Diverses	Lift bei Kirche Materialkontrollen Setzungsüberwachung Ersatzmassnahmen Bau Öffentlichkeitsarbeit Finanzierungsvereinbarung Agglomerationsprogramm	1'130'000
9	Reserve Bauherr	10 % von 3+4	1'240'000
<b>Total inkl. MWST</b>			<b>17'200'000</b>

### Finanzierung

Von den Gesamtkosten von 17'200'000 Franken geht ein Anteil von 3'865'000 Franken als gesetzlich gebundene Ausgaben zu Lasten der Gemeinde Herisau. Der Verpflichtungskredit für die verbleibenden Nettoausgaben in der Höhe von 13'335'000 Franken bedarf der Zustimmung des Ausserrhoder Stimmvolkes. Die Finanzierung erfolgt aus zweckgebundenen Mitteln im Rahmen der Staatsstrassenrechnung (Spezialfinanzierung).

Die Erneuerung und Entwicklung des Bahnhofareals bildet Teil des Agglomerationsprogramms St.Gallen–Bodensee 3. Generation (2019–2022). Infrastrukturelle Massnahmen werden im Rahmen des Agglomerationsprogramms vom Bund mitfinanziert. Das Bundesparlament hat im Herbst 2019 für infrastrukturelle Massnahmen am Bahnhof Herisau einen Höchstbetrag von 15'750'000 Franken gesprochen. Die effektive Mitfinanzierung ist an Bedingungen geknüpft und beschränkt sich auf die nach Bundesrecht anrechenbaren Kosten.

Im Rahmen der gesamten Erneuerung und Entwicklung des Bahnhofareals ist für die Anpassung der kantonalen Strasseninfrastruktur von einem Bundesbeitrag in der Höhe von rund 5'000'000 Franken auszugehen. Dieser Beitrag kann erst nach der Genehmigung des Verpflichtungskredits durch die Stimmberechtigten beantragt werden. Mit dem Bundesbeitrag werden sich die Kosten von Kanton und Gemeinde anteilmässig reduzieren.

### Umsetzung

Mit Beschluss vom 7. Mai 2019 hat der Regierungsrat das Strassenbauprojekt unter Vorbehalt der notwendigen Kreditbeschlüsse von Kantonsrat und Stimmberechtigten genehmigt und zur öffentlichen Auflage freigegeben. Bei einem positiven Ausgang der Volksabstimmung kann vermutlich im Frühjahr 2021 mit der Verlegung von Werkleitungen begonnen werden. Der eigentliche Baustart der Tiefbauarbeiten ist für den Frühsommer 2021 geplant. Im Verlauf des Jahres 2023 soll die neue Strassenanlage in Betrieb genommen werden.

Die Anpassung der Strasseninfrastruktur geht nicht ohne Einschränkungen während der Bauzeit. Die Mühlestrasse wird über Monate gesperrt sein. Ebenso müssen die Gossauerstrasse, die obere Güterstrasse und die Bahnhofstrasse zeitweise gesperrt werden. Der Individualverkehr und der Busverkehr werden umgeleitet. Für Fussgängerinnen und Fussgänger wird ein Provisorium erstellt, so dass immer ein direkter Weg vom Dorf zum Bahnhof besteht.

### Stand der weiteren Projekte am Bahnhof Herisau

Um den nötigen Raum für einen Bahnhofplatz mit Bushof zu schaffen, müssen auch die Geleise der Appenzeller Bahnen verlegt werden. Das Projekt der Appenzeller Bahnen für eine Gleisverschiebung mit Neubau des Hausperons und Anpassung des Mittelperrons lag im Frühjahr 2019 öffentlich auf. Die Bewilligung erfolgt im eisenbahnrechtlichen Plangenehmigungsverfahren durch das Bundesamt für Verkehr. Die Appenzeller Bahnen gehen von einem Baustart im Herbst 2020 aus.

Die Umgestaltung des Bahnhofplatzes wird durch die Gemeinde Herisau als kommunales Bauprojekt durchgeführt. Der genaue Zeitpunkt ist noch offen.

Das kantonale Strassenbauprojekt kann unabhängig von diesen Projekten realisiert werden.

#### Konsequenzen bei Ablehnung der Kreditvorlage

Die Anpassung der Strasseninfrastruktur ist eine zwingende Vorleistung für die geplante Erneuerung und Entwicklung des Bahnhofareals. Ohne sie ist die Etablierung eines modernen Umsteigepunkts mit kurzen Wegen nicht möglich. Eine Verlagerung des Bushofs nach Osten ist nicht zweckmässig. Bei einer Ablehnung der Kreditvorlage wäre daher die beab-

sichtigte Entwicklung und Stärkung des Bahnhofareals insgesamt gefährdet.

Unabhängig davon ist die kantonale Strasseninfrastruktur am Bahnhof Herisau umgehend zu erneuern. Die über die Geleise der Appenzeller Bahnen und die Mühlestrasse führende Brücke muss ersetzt werden. Der Tunnel Mühlestrasse, die Stützmauern und die Überführung der Gosauerstrasse sowie alle Strassenzüge sind umfassend zu sanieren. Die gesamten Kosten für den Erhalt der kantonalen Strassenanlage und die Anpassung an neue verkehrstechnische Erfordernisse werden auf 7'000'000 bis 8'000'000 Franken geschätzt. Hinzu kommen Kosten der Gemeinde für die Sanierung der Trottoirs. Ein Beitrag aus dem Agglomerationsprogramm entfiel. Die unzweckmässige Strassenführung bliebe bestehen.

## **Beschluss über Abfederungsmassnahmen zu den Revisionen 2019 und 2020 des Steuergesetzes**

### **Zusammenfassung**

Die vom Bund durchgeführte Revision des nationalen Finanzausgleichs führt zu einer dauerhaften Reduktion der Ausgleichszahlungen an die finanzschwachen Kantone. Um den Systemwechsel abzufedern, leistet der Bund eine befristete Übergangshilfe, die sich für Appenzell Ausserrhoden auf 6'100'000 Franken beläuft. Davon sollen 3'000'000 Franken an die Gemeinden weitergegeben werden, um die Folgen der jüngsten Revisionen des kantonalen Steuergesetzes abzufedern. Der Kantonsrat hat den Beschluss über Abfederungsmassnahmen zu den Revisionen 2019 und 2020 des Steuergesetzes an der Sitzung vom 2. Dezember 2019 in zweiter Lesung mit 58:5 Stimmen bei 1 Enthaltung gutgeheissen. Der Beschluss untersteht aufgrund der Ausgabenhöhe dem obligatorischen Finanzreferendum.

### **Abstimmungsfrage**

Wollen Sie dem Beschluss über Abfederungsmassnahmen zu den Revisionen 2019 und 2020 des Steuergesetzes zustimmen?

### **Empfehlung**

Kantonsrat und Regierungsrat empfehlen Ihnen, den Beschluss über Abfederungsmassnahmen zu den Revisionen 2019 und 2020 des Steuergesetzes anzunehmen.

### **Erläuterungen zur Vorlage**

Mit der 2019 beschlossenen Teilrevision des Bundesgesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaG) wurden die verschiedenen Ausgleichsgefässe des nationalen Finanzausgleichs neu festgelegt. Als Folge

davon reduzieren sich die jährlichen Zahlungen an die Nehmerkantone. So wird auch Appenzell Ausserrhoden künftig 4'900'000 Franken weniger pro Jahr aus dem nationalen Finanzausgleich erhalten.

Um diesen Systemwechsel für die Nehmerkantone abzufedern, sieht das revidierte FiLaG eine befristete Übergangshilfe vor. Diese Übergangshilfe beläuft sich für Appenzell Ausserrhoden auf Zahlungen von insgesamt 6'100'000 Franken über die Jahre 2021–2025. Die Neuausstattung des nationalen Finanzausgleichs führt damit erst ab 2026 im vollen Umfang zu Mindereinnahmen für den Kanton.

Von den Zahlungen des Bundes sollen gemäss Beschluss des Kantonsrates 3'000'000 Franken an die Gemeinden weitergegeben werden. Diese anteilmässige Weitergabe soll helfen, die jüngst durchgeführten Revisionen des kantonalen Steuergesetzes (StG Rev 2019 und StG Rev 2020) abzufedern. Diese Revisionen waren primär dem Nachvollzug von Bundesrecht geschuldet und führen für Kanton und Gemeinden zu Steuerausfällen. Die Abfederungsmassnahmen berücksichtigen das Verhältnis der Steuerausfälle und die Steuerkraft der Gemeinden. Die Gemeinden Teufen, Speicher und Walzenhausen werden nicht berücksichtigt, da sie im Quervergleich über eine erhöhte Steuerkraft verfügen.

Die Ausrichtung der Mittel ist zeitlich befristet auf die Jahre 2021–2024. Die Beträge sind fixiert und werden über die Jahre degressiv ausbezahlt. Die Höhe der einzelnen Beiträge ergibt sich aus dem Beschluss.

---

# Beschluss über Abfederungsmassnahmen zu den Revisionen 2019 und 2020 des Steuergesetzes

---

Der Kantonsrat von Appenzell Ausserrhoden beschliesst:

## I.

Den Gemeinden werden aus Mitteln nach Art. 19c des Bundesgesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaG; SR 613.2) folgende Beiträge als Abfederungsmassnahmen zu den Revisionen 2019 und 2020 des Steuergesetzes (bGS 621.11) für die Jahre 2021–2024 ausgerichtet:

Gemeinde	Jahr 2021	Jahr 2022	Jahr 2023	Jahr 2024
Hundwil	57'000	43'000	29'000	14'000
Urnäsch	102'000	77'000	51'000	26'000
Schönengrund	16'000	12'000	8'000	4'000
Schwellbrunn	48'000	36'000	24'000	12'000
Grub	25'000	19'000	12'000	6'000
Wald	26'000	19'000	13'000	6'000
Bühler	52'000	39'000	26'000	13'000
Reute	15'000	11'000	8'000	4'000
Trogen	31'000	24'000	16'000	8'000
Stein	30'000	22'000	15'000	7'000
Waldstatt	65'000	48'000	32'000	16'000
Rehetobel	32'000	24'000	16'000	8'000
Herisau	473'000	354'000	236'000	118'000
Wolfhalden	31'000	24'000	16'000	8'000
Lutzenberg	23'000	17'000	11'000	6'000
Gais	48'000	36'000	24'000	12'000
Heiden	126'000	95'000	63'000	32'000
Walzenhausen	–	–	–	–
Speicher	–	–	–	–
Teufen	–	–	–	–
<b>Total</b>	<b>1'200'000</b>	<b>900'000</b>	<b>600'000</b>	<b>300'000</b>

## II.

Dieser Beschluss untersteht dem obligatorischen Referendum. Er tritt mit der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

### **Briefliche Stimmabgabe**

Für die briefliche Stimmabgabe verschließen Sie die Stimmzettel im Stimmkuvert, legen das Stimmkuvert und den Stimmausweis in ein Zustellkuvert und lassen dieses rechtzeitig der Gemeindekanzlei zukommen.

### **Stellvertretung**

Sie können sich für die Stimmabgabe an der Urne durch eine andere am gleichen Wohnsitz stimmberechtigte Person vertreten lassen. Niemand darf mehr als eine Stellvertretung übernehmen.